



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Kälteanlage

vom 12.04.2022

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen.

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Kälteanlage mit einem Gesamthalt an Kältemittel von 3 t Ammoniak oder mehr (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	13.12.2021
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstd.
Gesamtaufwand:	19 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Wasser (Industrieabwasser)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG; §§ 62, 100 WHG i.V.m. § 93 LWG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	Keine
------------------------	-------

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.